

# STADT EBERSWALDE

## Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0004/2019**

Datum: 23.05.2019

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

01.1 - Bürgermeisterbereich

**Betrifft: Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde und deren Stellvertreter/innen für die Wahlperiode 2019 - 2024**

### Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	20.06.2019	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Fraktionen gemäß § 49 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 41 BbgKVerf nachstehende Mitglieder für den Hauptausschuss der Stadt Eberswalde:

Fraktion	Vorname Name
1. ....	Frau/Herrn .....
2. ....	Frau/Herrn .....
3. ....	Frau/Herrn .....
4. ....	Frau/Herrn .....
5. ....	Frau/Herrn .....
6. ....	Frau/Herrn .....
7. ....	Frau/Herrn .....
8. ....	Frau/Herrn .....
9. ....	Frau/Herrn .....
10. ....	Frau/Herrn .....
...	

2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 41 Absatz 3 BbgKVerf die von den Fraktionen benannten Stellvertreter/innen in nachstehender Reihenfolge:

Fraktion	Vorname Name
1. ....	Frau/Herrn .....
2. ....	Frau/Herrn .....
1. ....	Frau/Herrn .....
2. ....	Frau/Herrn .....
...	

Boginski  
Bürgermeister

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2019	Aufwand	11.10	542100	97.300,00	960,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
2019	Auszahlung	11.10	742100	97.300,00	960,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aufgrund der Teilnahme von Mitgliedern des Hauptausschusses an einer Ausschusssitzung entsprechend der gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 49 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) legt die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Stadtverordneten, die Mitglieder des Hauptausschusses sind, fest und bestellt die Mitglieder nach § 41 BbgKVerf aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode.

Die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) entscheidet über die Mitglieder des Hauptausschusses einschließlich der Stellvertreter/innen durch offenen Wahlbeschluss gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf und ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Insoweit kann über die Mitglieder einschließlich der Stellvertreter/innen insgesamt mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden.

Scheidet ein Mitglied aus, so geht der Sitz auf den in der Reihenfolge ersten Stellvertreter/in über.